

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. Februar 2023

2022/2023/47 0.01.02.03 Reglemente

Reglement für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Singsäle, der Mehrzweckräume inkl. der Nebenräume der Schule Wetzikon - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglement für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Singsäle, der Mehrzweckräume inkl. der Nebenräume der Schule Wetzikon wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. **Rechtsmittelbelehrung**
Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
3. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
4. **Öffentlichkeit des Beschlusses:**
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. **Mitteilung an:**
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Reglement
 - Stadtrat
 - Abteilung Immobilien
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung inkl. Reglement)
 - Sachbearbeitung Kommunikation
 - Alle Schulleitungen

Ausgangslage

Die Schulpflege genehmigte am 19. Januar 2021 das Reglement für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Singsäle, der Mehrzweckräume inkl. der Nebenräume der Schule Wetzikon. In der Zwischenzeit hat sich Korrekturbedarf ergeben, der in einer Teilrevision des Reglements bereinigt werden muss

Anpassungen im Reglement

Die Abteilung Immobilien der Stadtverwaltung ist für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Singsäle, der Mehrzweckräume inkl. der Nebenräume sowie des Hallenbades der Schule Feld der Schule Wetzikon zuständig. Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO und die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW sind für die Räume in ihren Schulen selber zuständig. Die HPSW vermietet ihr Hallenbad ebenfalls selber.

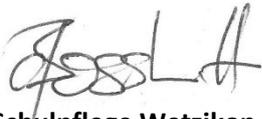
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterten Anpassungen zu genehmigen.

Erwägungen

Das zur Genehmigung durch die Schulpflege vorliegende Dokument zeigt die heute gängige Bearbeitungspraxis auf.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written in a cursive style.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung